

## Jugendschutzgesetze

# Darf ich?

Der deutsche Staat schützt Kinder und Jugendliche (1) mit eigenen Gesetzen. JUMA stellt die wichtigsten Jugendschutzgesetze vor und hat Jugendliche gefragt: Welche Gesetze kennt ihr, und wie geht ihr damit um? Ein Ergebnis: Bei den Ausgehzeiten gab es die meisten falschen Antworten – auch, weil einige Eltern eigene Regeln haben ...

### Dürfen Kinder und Jugendliche in Diskos, Gaststätten oder Spielhallen gehen, und wann müssen sie zuhause sein?



Im Jugendschutzgesetz stehen keine verbindlichen „Ausgehzeiten“. Viele Eltern richten sich aber bei den Ausgehzeiten ihrer Kinder nach den Zeiten im Jugendschutzgesetz. Es gibt Zeitgrenzen für bestimmte Orte. Ab 16 Jahren dürfen sich Jugendliche allein bis 24 Uhr in Gaststätten und Diskos aufhalten. Die Vorschriften gelten nicht für private Feiern. Der Besuch von Spielhallen (2) ist für Jugendliche verboten.



**Markus, 18:** Vor einer Woche bin ich 18 Jahre alt geworden. Das genieße ich sehr. Endlich darf ich in Diskos gehen. Darauf habe ich sehr lange gewartet. Früher habe ich schon mal versucht in Diskos zu kommen. Die Türsteher haben mich aber nicht reingelassen.

**Vanessa, 13:** Leider dauert es noch eine ganze Weile, bis ich 14 werde. Doch dann bin ich eine Jugendliche und darf bis 22 Uhr draußen bleiben. Das haben mir meine Eltern gesagt.

**Frank, 15:** Meine Freunde sind alle schon 16 Jahre alt und dürfen bis 24 Uhr draußen bleiben. Das finde ich gemein, ich werde doch auch bald 16.

**Karina, 15:** Meine Freundinnen und ich haben letztes versucht in eine Spiel-

halle zu kommen. Da gehen nämlich immer die süßen Jungs aus unserem Dorf hin und spielen Videospiele. Aber leider ist der Besuch von Spielhallen erst ab 18 Jahren erlaubt.

**Nicole, 15:** Mein großer Bruder nimmt mich manchmal mit auf Partys von Freunden. Aber er ist auch erst 17 Jahre alt und darf deswegen noch nicht so lange wegbleiben. Wir sagen dann immer, wir schlafen bei Freunden,

wenn die Party etwas länger geht.

**Corinna, 18:** Meine kleine Schwester ist gerade 17 geworden und darf leider noch nicht in Diskos. Manchmal gebe ich ihr allerdings meinen Personalausweis, damit sie dort reinkommt.

**Jessica, 17:** Laut Jugendschutzgesetz muss ich um 24 Uhr zu Hause sein, aber meine Eltern sind total cool und erlauben mir am Wochenende bis 1 Uhr weg zu bleiben.

### Ab welchem Alter darf man in welchen Film gehen, und welche Filme darf man ausleihen?



Die Filme sind mit dem Mindestalter für den Besucher gekennzeichnet: „ab 6 Jahren“, „ab 12 Jahren“, „ab 16 Jahren“ und „keine Jugendfreigabe“. Die Vorführung für 14- bis 15-Jährige muss um 22 Uhr beendet sein, für Jugendliche ab 16 Jahren um 24 Uhr. Der Zugang zu Videotheken ist erlaubt, wenn diese keine indizierten (3) Produkte vermieten oder verkaufen.

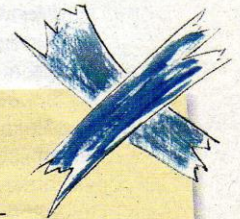
**Julia, 15:** Viele Kinofilme, die ich gerne sehen würde, sind erst ab 16 Jahren. Das ärgert mich. Ich muss immer warten, bis die Filme im Fernsehen laufen.

**Andreas, 14:** Ich wäre froh, wenn ich schon 16 Jahre alt wäre. Dann dürfte ich endlich in die Actionfilme

im Kino. Die Filme, die ich gucken darf, finde ich langweilig.

**Tatjana, 17:** Ich glaube, dass Kinder und Jugendliche nicht in eine Videothek dürfen. Damit hatte ich allerdings noch nie Probleme. Ich werde immer auf 18 Jahre geschätzt.

**Steffi, 16:** Mein kleiner Bruder beschwert sich oft, dass er einige Filme im Kino nicht sehen darf. Die Frau an der Kasse sagt immer, dass das gesetzlich verboten ist. Ich habe da kein Problem mehr, weil ich ja schon 16 bin.



## Wer darf Alkohol trinken und wer darf rauchen?



Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit (4) nicht rauchen. Man darf ihnen keine Tabakwaren geben. In Gaststätten müssen volljährige Geschwister oder Brüder aufpassen, dass die Jugendlichen nicht rauchen. Für Alkohol gelten die gleichen Regeln. Einzige Ausnahme: Jugendliche zwischen 14 und 16 dürfen Getränke mit wenig Alkohol, z.B. Bier, Wein und Sekt, in der Öffentlichkeit kaufen und konsumieren, wenn die Eltern dabei sind.



**Sebastian, 18:** Als ich noch nicht 16 Jahre alt war, hat mein großer Bruder immer für mich Zigaretten gekauft.

**Felix, 16:** Ich bin schon 16 und darf somit auch rauchen und Alkohol trinken. Aber ich habe mal gehört, dass man unter 18 Jahren nur leichten Alkohol trinken und auch kaufen darf.

**Anna, 16:** Ich kenne mich mit den Jugendgesetzen nicht so gut aus. Aber ab 16 Jahren darf man rauchen und Alkohol trinken. Seitdem soll ich für meine Freundin am Kiosk manchmal Bier kaufen, denn die ist erst 15 Jahre.

**Katharina, 15:** Rauchen ist eigentlich erst ab 16 Jahren erlaubt, aber ich werde nie am Kiosk nach meinem Ausweis gefragt, wenn ich Zigaretten kaufen will. Doch ich habe schon Angst, dass das mal passiert und die Leute dort meine Eltern verständigen.

**Malte, 15:** Ich finde das Jugendschutzgesetz teilweise sinnvoll, aber es nützt nicht viel, weil man es ganz leicht umgehen kann. Am Kiosk fragt nie jemand

nach meinem Ausweis, wenn ich Bier oder Zigaretten kaufen will. Da sollten sie mehr kontrollieren, wenn das Jugendschutzgesetz etwas bringen soll.

**Björn, 15:** Wenn ich endlich 16 bin, gehe ich zum Kiosk und kaufe Zigaretten, obwohl ich gar nicht rauche. Ich will ausnutzen, dass ich das dann darf.

### Wörterklärungen

- 1 Jugendliche – als Jugendliche gelten in Deutschland alle, die mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind
- 2 Spielhalle – Halle mit Automatenspielen, die Geld kosten
- 3 indiziert – Medien, die jugendgefährdende Inhalte enthalten, werden gekennzeichnet (indiziert) und dürfen nur an Erwachsene abgegeben werden.
- 4 Öffentlichkeit – alle Orte, die jedem ohne weiteres zugänglich sind. Viele Vorschriften des Jugendschutzgesetzes gelten nur für die Öffentlichkeit, also z.B. nicht für private Feiern.
- 5 LAN-Party – Party, bei der Computerspiele gemeinsam an mehreren Computern gespielt werden, die durch ein lokales Netzwerk (engl.: local area network, kurz LAN) verbunden sind
- 6 Ballerspiele – Spiele, bei denen geschossen (umgangssprachl. geballert) wird.

### Internet-Tipp:

Die Jugendschutzgesetze im Internet:  
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/juschg/>

## Ab welchem Alter darf man in Internet-Cafés gehen oder an einer LAN-Party(5) teilnehmen und welche Computerspiele darf man dort spielen?



Computerspiele müssen wie Filme eine Alterskennzeichnung haben. Für Internet-Cafés gibt es keine besonderen Jugendschutzvorschriften. Ist es ein richtiges Café oder eine Gaststätte, ist der Aufenthalt erst ab 16 Jahren gestattet. Der Besitzer muss darauf achten, dass die Jugendlichen nur solche Spiele benutzen, die für ihre Altersgruppe zugelassen sind. Dies gilt auch für LAN-Parties.



**Julian, 17:** Es gibt einige Computerspiele, die laut Jugendschutzgesetz erst ab 18 Jahren erlaubt sind. Ich glaube, weil zu viel Gewalt drin vorkommt. Aber meine Freunde haben einige dieser Spiele. Wir spielen sie bei ihnen zu Hause.

**Lukas, 14 Jahre:** Meine Schwester war mehrere Monate im Ausland. Ich

habe ihr regelmäßig aus einem Internet-Café Post geschickt. Es gab nie Probleme mit den Besitzern.

**Sarah, 16 Jahre:** Viele Jungs spielen Ballerspiele (6), die sie von ihren größeren Geschwistern bekommen haben. Denn diese Spiele sind erst ab 18. Ich finde das irgendwie kindisch und total blöd.